

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

**Anlage 1
Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung**

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 i , 11 b , 10 f , 10 g EStG

I. Gebäude, Objekt :

(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Hausnummer, Wohnungs-Einheit)

II. Antragsteller, Steuerpflichtiger

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

folgende Anlagen sind beigelegt :

(Anträge ohne Anlagen können leider nicht bearbeitet werden)

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

III. Erklärung:

Mir ist bekannt, daß nur **tatsächliche Zahlungen** in Ansatz gebracht werden dürfen. Die von mir geltend gemachten Aufwendungen werden keiner anderweitigen Abschreibungsmöglichkeit zugeordnet.

Ort, Datum

Unterschrift

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

Anlage 2

Vorauskunft zum Bescheinigungsverfahren

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Vorauskunft zum Bescheinigungsverfahren gemäß §§ 7 i, 11 b und 10 f bzw. § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)

hier: Anwesen:

(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Haus-Nr.)

Ihr Schreiben/Ihre Vorsprache/Ihr Anruf vom

Anlagen: Plan/genehmigter Eingabeplan als Rückgabe Antragsformular für endgültige Bescheinigung
 Baugenehmigung/Erlaubnisbescheid als Rückgabe
 Muster für Rechnungsauflistung

Sehr geehrte ,

Sie sind Eigentümer sonstiger Bauberechtigter
 Vertreter des Eigentümers Bauträger
 des oben genannten Gebäudes / Gebäudeteils

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Gebäude / Gebäudeteil bis zum Zeitpunkt der Durchführung der geplanten Maßnahme

ein Baudenkmal im Sinne von Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) war.
 Teil des denkmalgeschützten Ensembles im Sinne von Art. 1 Abs. 3 DSchG war.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

Folgende Maßnahme ist auf der Grundlage der baurechtlichen Genehmigung/denkmalrechtlichen Erlaubnis vom _____ geplant:

Aus der heutigen Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege kann diese vorstehende Planung im Sinne der §§ 7 i, 11 b und 10 f bzw. § 10 g EStG grundsätzlich nach Art und Umfang als

- zur Erhaltung des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung
 zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Ensembles
sinnvoll und die Maßnahme als erforderlich betrachtet werden.

Dieses Schreiben ist lediglich eine **Vorauskunft**.

Hinweise:

Die beantragte Bescheinigung (Grundlagenbescheid) kann erst nach Abschluß der Baumaßnahme, in den Fällen von § 10 f Abs. 2, § 11 b EStG (Erhaltungsaufwand) auch für einzelne abgeschlossene Jahresabschnitte, ausgestellt werden. Dazu benötigt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege dann die vollständigen Rechnungsbelege zusammen mit einer Auflistung der einzelnen Rechnungen nach anliegendem Muster sowie den genehmigten Bauplan, die Baugenehmigung bzw. den Erlaubnisbescheid. Die Rechnungen sind laut Auflistung zu ordnen. Die Belege werden mit der Bescheinigung zurückgegeben. Die Bescheinigung ist im übrigen gebührenpflichtig.

Die Bescheinigung ist im übrigen nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder als Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht absetzbaren Kosten.

Die Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 11 b, 10 f und 10 g EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn u.a. die Baumaßnahme rechtzeitig vor ihrem Beginn mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bis in die Einzelheiten abgestimmt und dann entsprechend dieser Abstimmung und der oben aufgeführten baurechtlichen Genehmigung bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnis durchgeführt wird. Bei neu auftretenden Fragestellungen während der Ausführung, die ein Abweichen von dem abgestimmten Projekt erfordern, ist in jedem Falle eine erneute Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erforderlich. **Die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde genügt insoweit nicht.**

Bei Nichtbeachtung der Abstimmung darf eine Bescheinigung nicht erteilt werden.

Nach Abschluß der Baumaßnahme wird das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ggf. aufgrund eines Ortstermins prüfen, ob die Arbeiten entsprechend der Abstimmung ausgeführt wurden. Dieses Abstimmungsverfahren, das Erlaubnisverfahren nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes und das bewilligte Genehmigungsverfahren haben unterschiedliche Prüfungsinhalte und können sich nicht gegenseitig ersetzen.



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

Vorsorglich weist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin, daß die folgenden Aufwendungen im Rahmen der Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 11 b, 10 f und 10 g EStG **grundsätzlich nicht** berücksichtigt werden können (keine abschließende Aufzählung):

- Kaufpreis für das Baudenkmal und Grundstück einschließlich der Nebenkosten (z.B. Notargebühren, Kosten für Eintragung in das Grundbuch usw.)
- Finanzierungskosten
- Kosten für Entkernungen
- Kosten für Neubautteile, die als Folge von Entkernungen oder im Anschluß oder Umgriff des Baudenkmal (z.B. Aufstockung und Anbau) entstehen.
- Kosten für Ausbauten, soweit sie den üblichen mittleren Standard überschreiten, es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmal
- Kosten für Einrichtungsgegenstände
- Kosten für Außenanlagen, soweit sie nicht wesentliche Teile des historischen Bestandes sind
- Kosten für Maßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn das Gebäude Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles, nicht jedoch ein Einzel-Baudenkmal ist.
- Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht wurden (z.B. Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe)
- Kosten für Stellplatzanlagen, Stellplatzablösen, Garagenbauten.

Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von € 0,00 erhoben (Art. 1, 2 und 6 des Kostengesetzes -KG- i.V.m. Tarif-Nr. 4.1.1 des Kostenverzeichnisses -KVz-). Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Karl Göhner
Regierungsdirektor

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLfD!

**Anlage 3
Bescheinigung**

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Bescheinigung gemäß §§ 7 i, 11 b und 10 f bzw. § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)

hier: Anwesen:

(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Haus-Nr.)

Ihr Schreiben/Ihre Vorsprache/Ihr Anruf vom

Anlagen:

Verzeichnis der Rechnungen

Plan als Rückgabe

Baugenehmigung/Erlaubnisbescheid als Rückgabe

Ordner mit Rechnungen als Rückgabe

Sehr geehrte _____,

Sie sind

Eigentümer

sonstiger Bauberechtigter

Vertreter des Eigentümers

Vertreter des sonstigen Bauberechtigten

des oben genannten Gebäudes / Gebäudeteils

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Gebäude / Gebäudeteil

ein Baudenkmal im Sinne von Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) ist.

Teil des denkmalgeschützten Ensembles im Sinne von Art. 1 Abs. 3 DSchG ist.

Die hieran durchgeführten Arbeiten:

die zu Aufwendungen von DM 0,00 / € 0,00 ohne Mehrwertsteuer geführt haben, waren im Sinne der §§ 7 i, 11 b und 10 f bzw. § 10 g EStG nach Art und Umfang

**VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!***Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!*

- zur Erhaltung des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich.
 zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Ensembles erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet.

Für die Maßnahmen wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

- kein Zuschuss gewährt. ein Zuschussantrag gestellt.
 ein Zuschuss von insgesamt DM 0,00 / € 0,00 gewährt, davon wurde

bewilligt DM 0,00 / € 0,00 am , ausgezahlt DM 0,00 / € 0,00 am

bewilligt DM 0,00 / € 0,00 am , ausgezahlt DM 0,00 / € 0,00 am

bewilligt DM 0,00 / € 0,00 am , ausgezahlt DM 0,00 / € 0,00 am

Nicht in dieser Bescheinigung aufgeführt sind sonstige von öffentlichen Stellen gewährte Zuschüsse. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, etwaige derartige Zuwendungen den Finanzbehörden selbst unaufgefordert mitzuteilen.

Die Arbeiten wurden vor Beginn und in Gestalt ihrer Durchführung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Sollten weitere Baumaßnahmen für oben genanntes Gebäude / Gebäudeteil notwendig werden, so bedürfen diese einer erneuten Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt.

Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von € 0,00 erhoben (Art. 1, 2 und 6 des Kostengesetzes -KG- i.V.m. Tarif-Nr. 4.1.1 des Kostenverzeichnisses -KVz-). Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE****VORLÄUFIG FREIGEGEREN und ANZUWENDEN!!**Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

in 80335 München, Bayerstraße 30 93047 Regensburg, Haidplatz 1
 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16 91522 Ansbach, Promenade 24- 28
 97070 Würzburg, Burkarderstraße 26 86152 Augsburg, Fronhof 10

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Karl Göhner
Regierungsdirektor

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

Anlage 4
Bearbeitungsformular

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



**Vorauskunfts-/Bescheinigungsverfahren gemäß §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b
des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

I. Sachgebiet Steuerwesen:

Antrag vom ____ . ____ . ____

Antragsteller/-in: _____ (incl. Adresse)

Anwesen: _____

Beantragte Aufwendungen in Höhe von (ca.) €/DM _____

Art der (Bau-) Maßnahme: _____

Datum der Weiterleitung an Listenreferat: ____ . ____ . ____

München, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift)

II. Listenreferat (Referat _____) mit Objektakte:

Es handelt sich um ein Bau-/Bodendenkmal: ja nein

Das Gebäude ist Bestandteil eines Ensembles: ja nein

Begründung (im jeweiligen Ablehnungsfall)/weitere Erläuterungen:

Weiterleitung des Vorgangs (Formblatt und Objektakte) an Gebietsreferat bis sp.: ____ . ____ . ____

München/_____, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift)

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

III. Gebietsreferat (Referat A/B _____) mit Objektakte:

Die (Bau-) Maßnahme wurde mit dem zuständigen Gebietsreferat des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege abgestimmt: ja nein (vgl. anliegendes Abstimmungsprotokoll)

Hinweise/weitere Erläuterungen:

a) Bei folgenden Positionen lagen die denkmalpflegerischen Voraussetzungen von §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EstG bzw. der Nachweis für die Erforderlichkeit der Aufwendungen **nicht** vor:

b) Sonstige Anmerkungen:

Weiterleitung des Vorgangs (Formblatt und Objektakte) an SG Steuerwesen bis sp.: __. __. ____

München/_____, den __. __. ____

(Unterschrift)

IV. Sachgebiet Steuerwesen (zur weiteren Veranlassung):

Eingang des Vorgangs (Formblatt und Objektakte) am: __. __. ____

Datum der Bescheidserstellung: __. __. ____

München, den __. __. ____

(Unterschrift)

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE



VORLÄUFIG FREIGEgeben und ANZUWENDEN!!

Nur für den hausinternen Gebrauch im BLFD!

V. Justitiariat (zur abschließenden Prüfung und Unterfertigung):

Eingang des Vorgangs (Bescheidsentwurf nebst Formblatt und Objektakte) am: __. __. ____

Datum der Bescheidsunterfertigung: __. __. ____

München, den __. __. ____

(Unterschrift)

VI. Sachgebiet Steuerwesen (zur Versendung und Ablage):